

# Weinversand innerhalb der EU

Obwohl in Deutschland auf Wein keine Verbrauchsteuer erhoben wird (Übersicht der Verbrauch- und Umsatzsteuersätze für alkoholische Getränke innerhalb der EU ([Link: https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation-1/excise-duties/excise-duty-alc-hol\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation-1/excise-duties/excise-duty-alc-hol_de))), sind bei der Beförderung von Wein im gewerblichen Verkehr innerhalb der EU-Mitgliedstaaten verbrauchsteuerrechtliche Vorschriften zu beachten. Hierbei wird zwischen verschiedenen Verfahrensarten unterschieden:

- ⊙ Versand unter (Verbrauch-)Steueraussetzung ([Link: /p/Weinversand\\_unter\\_VerbrauchSteueraussetzung\\_EMCS-5-23012.html](/p/Weinversand_unter_VerbrauchSteueraussetzung_EMCS-5-23012.html))
- ⊙ Versand aus dem steuerrechtlich freien Verkehr ([Link: /p/Weinversand\\_aus\\_dem\\_steuerrechtlich\\_freien\\_Verkehr-5-23006.html](/p/Weinversand_aus_dem_steuerrechtlich_freien_Verkehr-5-23006.html))
- ⊙ Versand an Privatpersonen (Versandhandel) ([Link: /p/Weinversand\\_an\\_Privatpersonen\\_Versandhandel-5-23008.html](/p/Weinversand_an_Privatpersonen_Versandhandel-5-23008.html))
- ⊙ Sonderfall: Privater Reiseverkehr ([Link: /p/Privater\\_Reiseverkehr-5-23009.html](/p/Privater_Reiseverkehr-5-23009.html))

Welche dieser Verfahren zur Anwendung kommt, hängt maßgeblich davon ab, welche Stellung der Empfänger im EU-Mitgliedsstaat einnimmt.

Kunde ist...	Beispiel	Verfahren
...gewerblicher Wiederverkäufer	Großhändler, Einzelhändler, Fachhändler...	Versand unter Steueraussetzung
...gewerblicher Endkunde	Werbeagentur, Autohändler, Stahlhersteller, ...	Versand aus dem steuerrechtlichen freien Verkehr
...Privatperson	Erwerb als privater Endverwender, kein Gewerbe	Versandhandel

Je nachdem welche der oben beschriebenen Fallkonstellationen bei einem Weinversand zum Tragen kommt, sind als Versender unterschiedliche Auflagen und Bestimmungen zu erfüllen. Um mehr über die jeweilige Verfahrensart zu erfahren, wählen Sie diese oben über den oben angegebenen Link aus.

## Zugelassenes Geschäftspapier (nur bei Fasswein)

Bei nicht abgefüllten Erzeugnissen muss zusätzlich zu den verbrauchsteuerrechtlichen Versandpapieren ein Begleitpapier mit einer Bezugsnummer einer zuständigen Stelle verwendet werden. Diese Begleitpapiere sind bei den für die Weinüberwachung zuständigen Stellen (in Rheinland-Pfalz ist dies die Landwirtschaftskammer) erhältlich.

Muster „Zugelassenes Geschäftspapier (Link: [https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?  
&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=7428&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=7428&Media.Object.ObjectType=full))  
Ausfüllanleitung „Zugelassenes Geschäftspapier“ (Link: [https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?  
&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=7429&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=7429&Media.Object.ObjectType=full))

## ANSPRECHPARTNER

International

**MATTHIAS LEX**

Tel.: 0651 9777-211

Fax: 0651 9777-205

[lex@trier.ihk.de](mailto:lex@trier.ihk.de)